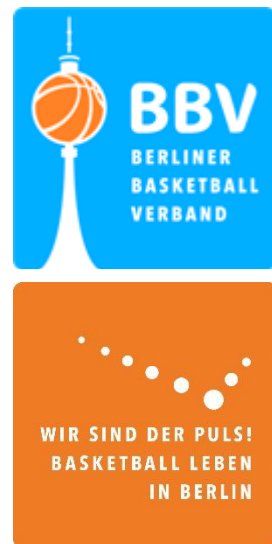


BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · Kursistenflügel · 14053 Berlin
www.binb.info · gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 31 95 01 74

David Freeman · Präsidiumsmitglied für Jugendsport
jugendwart@basketball-verband.berlin

BBV-Geschäftsstelle (Geschäftsstellenleitung & Spielbetrieb) · Stephan McCollister
gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 31 95 01 74



Rundschreiben 2026/10/Jug vom 11.03.2026 **Einladung zum ordentlichen Jugendtag am 29.04.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Jugendtag 2026 ein:

Mittwoch, 29. April 2026
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Athen“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2025
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Jahresberichte 2025/26 und Aussprache (Jugendausschuss)
8. Entlastung (Jugendausschuss)
9. Wahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Die **Antragsfrist** gemäß § 4 (8) BBV-Jugendordnung (JO) in Verbindung mit § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) endet am Mittwoch, den **01. April 2026**. Bis zu diesem Datum müssen Anträge mit schriftlicher Begründung in der Geschäftsstelle des BBV eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind unzulässig.

Anträge, die nach dem 01. April 2026 eingehen, sowie Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach diesem Termin vorliegt, gelten als Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über diese kann gemäß § 4 Abs. (8) BBV-JO und § 7 Abs. (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit vom Jugendtag mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Jugendtag wird spätestens am **15. April 2026** verschickt.

Die Zahl der Stimmrechte je Verein richtet sich gemäß § 4 (5) BBV-JO und § 8 (7) der BBV-Satzung nach der Anzahl der Jugendmannschaften, die am 1. Januar 2026 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Übersicht wird gemeinsam mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt. Mitglieder ohne Jugendarbeit besitzen gemäß § 4 (5) BBV-JO kein Stimmrecht. Nimmt keine Mannschaft eines Mitglieds am Jugendspielbetrieb teil, ist ein Nachweis über bestehende Jugendarbeit erforderlich, damit das Mitglied eine Stimme beim Jugendtag erhält.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

f.d.R.

STEPHAN MCCOLLISTER
BBV-GESCHÄFTSSTELLE